

60.
Beispiel
XVII.

In ähnlicher Weise ist ein von *Fevrier* auf dem *Boulevard Maiesherbes* zu Paris erbautes Atelier (Fig. 78 u. 79⁴⁰) beleuchtet; nur kommt hier noch ein im rückwärtigen Teile des Arbeitsraumes angeordnetes Deckenlicht hinzu.

Diefes Haus besteht, wie aus dem Querschnitt in Fig. 78 hervorgeht, aus einem Sockel-, einem Erd- und 2 Obergefchofen. Im Sockelgefchof sind Küche, Vorratsräume und Sammelheizung, im Erdgefchof neben dem Hausflur 2 Salons und das Speizezimmer untergebracht; das I. Obergefchof enthält 4 Schlaf- und 1 Badeszimmer.

Das II. Obergefchof (Fig. 79), zugleich Dachgefchof, enthält den großen Atelierraum, an den sich ein Salon und zu beiden Seiten des letzteren je ein Zimmer für Modelle anschließen; für letztere ist eine besondere Treppe vorhanden. Zu beachten ist die Art und Weise, wie das durch die vordere Dachfläche einfallende Licht dem Atelier zugeführt wird. Der Salon und die Modellzimmer sind nur etwa halb so hoch wie das Atelier, so daß über ersteren Räumen noch Stuben für die Dienerschaft angelegt werden konnten.

61.
Beispiel
XVIII.

Ein Beispiel der in zweiter Reihe gedachten Anordnung bildet das 1869—70 von *Huguelin* auf dem *Boulevard Arago* zu Paris erbaute Atelier des Malers *Brion* (Fig. 80 u. 81⁴¹).

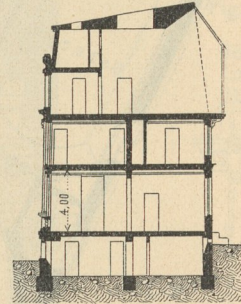
Brion verlangte einen nach Norden gelegenen Arbeitsraum, worin er unter voller Tagesbeleuchtung (*en plein air*) malen konnte; er wollte darin das Tageslicht von jeder Seite, die ihm zweckmäßig und erwünscht erschien, zu benutzen im stande sein. Hinter diesem Glashaufe — ein solches konnte Angesichts jener Wünsche nur in Frage kommen — sollte ein großes und hohes Atelier mit hohem Seitenlicht angeordnet werden; darin wollte der Künstler den Eindruck, den seine Bilder in dieser Beleuchtung hervorbringen, beurteilen können.

Wie der Grundriß in Fig. 81 und die Ansicht in Fig. 80 zeigen, wurde vom Architekten den gestellten Anforderungen in der Weise entsprochen, daß vor dem durch ein hoch gelegenes, lotrechtes Fenster erhellenen Atelierraum ein Glashaufe mit lotrechter Vorder- und geneigter Dachfläche angeordnet wurde; beide Arbeitsräume sind durch eine 4 m breite Thür miteinander verbunden. Um nicht mit dem vor dem Haufe gelegenen Boulevardverkehr in unmittelbare Berührung zu kommen, befindet sich vor dem Glashaufe noch eine nach der Strafe durch ein Gitter abgeschlossene Terrasse.

Glashaufe und Atelier sind vom Hausflur zugänglich, an dessen Ende das auch mit dem Atelier durch eine Thür verbundene Speizezimmer erreicht wird. An letzteres stößt ein kleiner Salon. Rechts vom Hauseingange sind die Stube des Hauswarts, die Küche und ein kleiner Wirtschaftshof gelegen, ferner die Treppe, welche nach dem I. und II. Obergefchof führt; darin sind, nach dem Garten zu, Schlaf- und Ankleidezimmer, beide auch mittels einer kleinen Dienstreppe unmittelbar mit dem Atelier verbunden, untergebracht; nach vorn, nach dem Boulevard zu, ist im II. Obergefchof eine Bildergalerie angeordnet. Außer dem Haupteingang ist noch ein seitlicher, nach dem Garten führender Nebeneingang vorhanden.

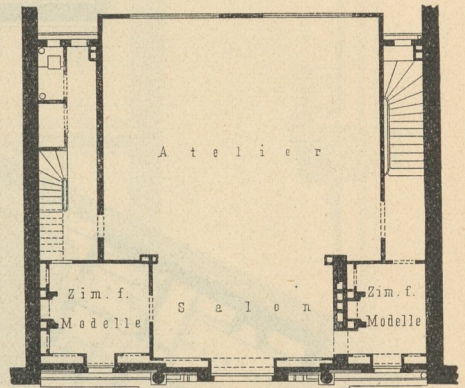
Die Erbauung dieses Haufes hat 36 000 Mark (= 45 000 Franken) gekostet, wozu noch die Kosten des Bauplatzes mit 19 200 Mark (= 24 000 Franken) kommen.

Fig. 78.



Querschnitt. — 1/500 w. Gr.

Fig. 79.



Obergefchof. — 1/250 w. Gr.

Malerheim zu Paris, *Boulevard Maiesherbes*⁴⁰.
Arch.: *Fevrier*.

⁴⁰) Nach: *Moniteur des arch.* 1877, Pl. 2, 3.

⁴¹) Nach: *La semaine des const.* 1877—78, S. 293.